

The Gap between 5.641 and 6 Logik und Person bei Wittgenstein

Esther Ramharter, Wien

1. Der Sprung

Tractatus: „5.641 Es gibt also wirklich einen Sinn, in welchem in der Philosophie nichtpsychologisch vom Ich die Rede sein kann.

Das Ich tritt in die Philosophie dadurch ein, dass „die Welt meine Welt ist“.

Das philosophische Ich ist nicht der Mensch, nicht der menschliche Körper, oder die menschliche Seele, von der die Psychologie handelt, sondern das metaphysische Subjekt, die Grenze – nicht ein Teil – der Welt.

6 Die allgemeine Form der Wahrheitsfunktion ist:
[$p, \xi, N(\xi)$].“

Mit einem gewissen Recht kann man, denke ich, behaupten, dass hier ein Sprung, ein abrupter Themenwechsel vorliegt. 5, „Der Satz ist eine Wahrheitsfunktion der Elementarsätze“, ist inhaltlich sehr nahe an 6. Wittgenstein muss von dem 6 so nahen 5 zu dem von 6 so weit entfernten 5.641 auf einem nachvollziehbaren Weg gelangt sein. Ich meine, dass die Frage, was der Logik ihre Gestalt gibt, die Verbindung zwischen 5.641 und 6 herstellt. Dann sollte sich diese Verbindung aber auch in dem Abschnitt zwischen 5 und 5.641 erkennen lassen.

2. Der Weg von 5 nach 5.641

Von einigen Abschweifungen abgesehen bleibt Wittgenstein bis 5.5 beim Thema ‚Wahrheitsfunktion von Sätzen‘.

„5.5 Wir müssen nun die Frage nach allen möglichen Formen der Elementarsätze a priori beantworten. [...]

Die Anwendung der Logik entscheidet darüber, welche

Elementarsätze es gibt. [...]

5.6 Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt.“

Das Ich schleicht sich langsam ein. Es gilt, eine Frage a priori zu beantworten (5.5). Die Antwort aber zeigt sich in einer Anwendung (5.557). Anwenden muss *jemand*. Der Jemand ist aber gar kein Jemand („5.631 Das denkende, vorstellende, Subjekt gibt es nicht. [...]“), sondern ich. Die Welt ist *meine* Welt (5.61 bis 5.63).

Das Ich konzipiert durch Anwendung der Logik die Welt, indem es die Elementarsätze festlegt. Es wird zu untersuchen sein, welche Leistung das Ich bei dieser Anwendung erbringt, welche Merkmale dem, was Wittgenstein hier ‚ich‘ nennt, zukommen müssen.

3. Apriori-Rechtfertigungen der Logik

„1.6.15. Das große Problem, um welches sich alles dreht, was ich schreibe, ist: Ist a priori eine Ordnung in der Welt, und wenn ja, worin besteht sie? [...]“

Tagebücher 1914-16

Unter Apriori-Rechtfertigung verstehe ich hier eine Explikation von Möglichkeitsbedingungen, eine Erklärung, dass etwas – in unserem Fall die Logik – so sein muss, damit es überhaupt sein kann. Wittgenstein wirft bekanntermaßen in den Tagebüchern in bezug auf die Elemente der Logik die Frage nach Apriori-Begründungen auf. Im *Tractatus* finden sich dann meist lediglich die fertigen Antworten in sehr komprimierter Form.

In demonstriere an zwei Beispielen. Das erste Beispiel handelt von der Möglichkeit der Zerlegung in einfache Bestandteile.

„17. 6. 15. [...] Ist es, A PRIORI, klar, daß wir bei der Zerlegung auf einfache Bestandteile kommen müßten – liegt dies etwa schon im Begriff der Zerlegung –, oder ist eine Zerlegbarkeit ad infinitum möglich? – Oder am Ende gar ein Drittes? [...]

Ob nicht die Darstellung durch unzerlegbare Namen nur ein System ist?

Alles, was ich will, ist ja nur die vollständige Zerlegtheit meines Sinnes!!

Mit anderen Worten: Der Satz muß vollkommen artikuliert sein. [...]“

Den Ausführungen in den Tagebüchern allein, würde man nicht deren Niederschlag im *Tractatus* kennen, wäre nur schwer zu entnehmen, ob Wittgenstein meint, zu Lösungen der Probleme gefunden zu haben. In der mit „[...]“ gekennzeichneten, ausgelassenen Passage räsoniert Wittgenstein noch ausführlicher über diese Probleme. Im *Tractatus* dagegen ist alle Fragwürdigkeit vollständig verschwunden. Die Entschlossenheit, mit der Wittgenstein seine Antworten im *Tractatus* präsentiert, kann schon erstaunen:

„3.25 Es gibt eine und nur eine vollständige Analyse des Satzes.

3.251 [...] Der Satz ist artikuliert.“

Das zweite Beispiel handelt von der Notwendigkeit der Verwendung von Namen.

„31.5.15.

Könnte man [...] ohne Namen auskommen?? Doch wohl nicht.

Die Namen sind notwendig zu einer Aussage, daß dieses Ding jene Eigenschaft besitzt usf.

Sie verknüpfen die Satzform mit ganz bestimmten Gegenständen.

Und wenn die allgemeine Weltbeschreibung wie eine Schablone der Welt ist, so nageln sie die Namen so an die Welt, daß sie sich überall mit ihr deckt.“

Die vor diesem Hintergrund wieder verblüffend kurze ‚Antwort‘, der Niederschlag, den diese Stelle im *Tractatus* findet, lautet:

„3.202 Die im Satz angewandten Zeichen heißen Namen.

3.22 Der Name vertritt im Satz den Gegenstand.“

(Siehe auch 3.203, 3.26, 4.0311.)

Ob der *Tractatus* ein Buch der Antworten oder der dogmatischen Würfe ist, werde ich hier nicht diskutieren, jedenfalls stehen erst die späteren Texte Wittgensteins wieder zu den sie erzeugenden Fragen.

Wittgenstein hat sich gefragt, wie und woraus die Welt gebaut sein muss. Ich stelle nun eine dem zweiten Beispiel analoge Frage:

Könnte man ohne den N-Operator auskommen?

4. Der N-Operator und die Logik

Die Frage nach dem Verhältnis von Logik und N-Operator kann von zwei Standpunkten aus gestellt werden. Man kann den *Tractatus* lesend sich Wittgensteins Überlegungen entlang hanteln und nach einiger Zeit der Konzentration auf das fixe Gefüge bestehend aus Gegenständen, Sachverhalten, Bildern und Sätzen sehr zielsicher beim N-Operator anlangen. Oder aber man kann Wittgenstein beim Schreiben zusehen und sich fragen, was ihn dazu gezwungen oder bewegt hat, zu schreiben, was er geschrieben hat. Nun geht es mir keineswegs um ein Studium der Psyche Wittgensteins, sondern gerade darum, was *nicht* Spezifikum des Schreibers Wittgenstein ist. Widmet man sich nur jenem Teil des *Tractatus*, der für die Fundierung jeglicher Logik unumgänglich scheint, dann verliert man natürlich große Teile des komplexen Konstruktes, das Wittgenstein errichtet hat, aus den Augen. Einerseits ist ein solches Herangehen also fragwürdig, steht doch zu befürchten, dass das Verbleibende ein sehr nebulöser Rest ist. Andererseits lässt sich dieses Herangehen rechtfertigen, wenn man sich ansieht, woraus Wittgenstein selbst die Gewissheit schöpft, die ihn im *Tractatus* zu so dezidierten Abschlüssen führt. „Alles, was ich will, ist ja nur die vollständige Zerlegtheit *meines Sinnes!*!“ (s.o.) Die einzige Form der Gewissheit, die man überhaupt erlangen kann, ist, dass man eben *nicht anders kann*, als genau zu der fraglichen Gewissheit zu gelangen.

Der N-Operator erzeugt die Aussagenlogik¹. Setzt man andererseits voraus, dass man die Aussagenlogik

¹ Die Frage nach der Reichweite des N-Operators im Rahmen der klassischen Logik ist meiner Ansicht nach in Varga von Kibed 1993 zufriedenstellend behandelt. Jedenfalls erzeugt der N-Operator völlig unumstrittenweise die Sätze der Aussagenlogik.

erzeugen will, so kann man den N-Operator wählen, und man hat auch keine essentiell differierenden Alternativen. Warum aber will man gerade die Aussagenlogik erzeugen? Anders: Warum taugt genau die Aussagenlogik zur Festlegung der Welt? Diese Frage lässt sich nicht beantworten, weil sie gewissermaßen das Pferd von hinten aufzäumt.

Will man die Aussagenlogik, so braucht man den N-Operator (oder etwas Verwandtes); will man den N-Operator, so erzeugt der die Aussagenlogik (und Prädikatenlogik erster Stufe). Warum aber will man das eine oder das andere?

Die richtige, i.e. beantwortbare Frage lautet: Warum verfahren wir mit Elementarsätzen so und nicht anders? Was können wir tun, in der logischen Analyse oder Synthese der Welt?

Ich behaupte nun, was der N-Operator tut, ist, was man bei jeglichem logischen Umgang tun muss. An dieser Stelle ist es wichtig daran zu denken, dass der N-Operator eigentlich kein Operator ist, da er den Bereich, auf dem er operiert, wechselt. Er wählt zuerst einen Bereich und ändert dann die Wahrheitswerte auf diesem Bereich. Die Leistung des N-Operators besteht also in folgendem: 1.) zusammenfassen, Einheiten des Mannigfaltigen bilden 2.) ja oder nein sagen, Wahrheit zuschreiben. Das aber ist die Grundstruktur *jeglichen* formalen Umgangs mit der Welt. Wir müssen gewisse Ausschnitte der Welt wählen und über diese Aussagen machen. Einfache Zusammenfassungen bilden, Gesamtheiten ohne weitere Struktur zu schaffen, und eine 2-wertige Bewertungsfunktion ist die simpelste Form, die sich denken lässt.

Findet sich diese Antwort bei Wittgenstein?

„1.2 Die Welt zerfällt in Tatsachen.

4.23 Die Wirklichkeit muß durch den Satz auf ja oder nein fixiert sein. Dazu muß sie durch ihn vollständig beschrieben werden.[...]“

Bedenkt man, dass die Welt *meine* Welt ist, dann sieht man, dass Wittgenstein genau die obige Antwort also tatsächlich selbst gibt. (In 6.111 stellt er „wahr“ und „falsch“ außerhalb des Bereichs ‚Eigenschaften‘, außerhalb des Bereichs des Willkürlichen.)

Ich meine nicht, dass das Anwenden des N-Operators eine protologische Operation ist (Mayer 1990), sondern dass es eine protologische Deutung zulässt. ‚Proto‘ und ‚Deutung‘ scheinen zwei unterschiedliche ‚Zeit‘punkte der Betrachtung zu markieren, aber jede Reflexion auf Vorbedingungen zeigt diese Dualität. Der N-Operator ist ein Objekt der Logik, aber die Bedeutung seiner Anwendung zeigt sich; er ist ein wohlbestimmtes Objekt in einem speziellen logischen Gefüge, aber in seiner Ursprünglichkeit kann er auch auf das Grundmuster jeglichen formalen Umgangs mit der Welt hindeuten.

Angesichts der Entwicklungen der modernen Logik liegt es nahe zu konstatieren, Wittgenstein wäre in den Kinderschuhen steckengeblieben, aber eine solche Auffassung verkennt meines Erachtens, dass eine Fundierung einer Theorie immer nur die strukturelle Kindheit der Theorie betrifft. Natürlich ist die Beschränkung auf die anwendungsfunktionalen Aspekte des N-Operators ein sehr grober Raster, durch den Feststellungen betreffend Bildtheorie, Definitionsbereich des N-Operators (Satzvariablen als (welche Art von) Satzlisten?) oder Erzeugbarkeit der Prädikatenlogik völlig ungeachtet ihrer Richtigkeit oder Falschheit einfach durchfallen, aber dafür

bilden diese Aspekte einen Anknüpfungspunkt an die Gemachtheit von Logik.

5. Der N-Operator und das Sprachspiel

Aus der Sicht des post-tractatischen Wittgenstein ist der N-Operator definierender Bestandteil des Sprachspiels, das wir spielen, wenn wir formale Logik betreiben. Ist damit ein Apriori-Begründungsanspruch obsolet, da es nur noch Ansprüche relativ zu Sprachspielen gibt?

Tatsächlich spielen wir die Sprachspiele, die wir spielen *wollen*, und es gibt keine Gründe, die uns dazu zwingen. Aber wenn wir ein Sprachspiel mit diesen und jenen Voraussetzungen zu spielen erst einmal beschlossen haben, dann können wir diese und jene anderen Voraussetzungen nicht auch noch zusätzlich machen, das Sprachspiel nicht beliebig spielen. Und eine Aussage, die eine solche Unverträglichkeit oder Unmöglichkeit beschreibt, ist eine Apriori-Aussage.

Setzt man voraus, dass man ein Sprachspiel ‚formale Logik‘ spielen will, dann muss man mindestens formal-logische Einheiten und Bewertungen festlegen, das heißt, man hantiert (zumindest implizit) mit dem N-Operator.

Lenkt man seine Aufmerksamkeit in diesem Zusammenhang auf das Sprachspiel, so lässt sich ein erstes Mal erahnen, wie die ‚Person‘ ins Spiel kommt: Sie *will* ein bestimmtes Sprachspiel spielen.

Sätze bedeuten *a priori* nichts. Folgt man den Verästelungen der Wittgensteinschen Logik zu ihren Anfängen, so findet man dort die Schnittstellen zwischen Apriori-Gültigkeiten und ‚Empirie‘: die Namen und die Elementarsätze. Am anderen Ende der Verästelungen dagegen findet man den N-Operator, der angewendet werden muss, und somit als reines Apriori-Ding dennoch auf die Anwenderin verweist.

6. Der N-Operator und das Ich

„[...] wie kann ich Logiker sein, wenn ich noch nicht Mensch bin! *Vor allem* muß ich mit mir selbst in's Reine kommen!“

Brief an Russell, Weihnachten 1913

Diesen Satz kann man lesen wie ‚Man sollte keine Kathedralen bauen, solange Menschen verhungern‘. Man kann ihn aber auch wörtlicher nehmen, als ihn Wittgenstein vermutlich selbst gemeint hat: Es gibt Charakteristika des Menschen, die eine Logik überhaupt erst möglich machen. Ich werde versuchen, etwas am Menschen auszuweisen, das zur Entwicklung von Logik Grundvoraussetzung ist.

Sehen wir uns dazu zuerst unabhängig von allen bisherigen Überlegungen an, was wir meinen, wenn wir von einer ‚Person‘ sprechen. Eine mögliche Definition lautet: „Eine Person ist ein solches Existierendes, das trotz der Vielheit der Teile eine reale, eigenartige und eigenwertige Einheit bildet und als solche trotz der Vielheit der Teilfunktionen eine einheitliche zielstrebige Selbsttätigkeit vollbringt.“ (W. Stern, *Person und Sache*, I, 1923) Eine Person bezieht sich also auf die Welt, hat und kennt Einheit und Wertung, funktioniert und will.

Nun aber wieder zurück zum N-Operator. In der formalwissenschaftlichen Betrachtungsweise des 20. Jahrhunderts sind die Grundlagen der Wirkungsweise des N-Operators problematisch geworden. Sowohl das Bilden

von Einheiten (das Auswahlaxiom in der Mathematik ist umstritten) als auch der Wahrheitsbegriff (Gödel) verweisen aus dem jeweiligen formalen System hinaus.

Erkenntnis als Erkenntnis gebunden an ein formales System funktioniert nicht. Schon Gödel selbst hatte den naheliegenden Ausweg vor Augen: Die Fähigkeiten des menschlichen Geistes könnten die Fähigkeiten eines nur Mathematik betreibenden Geistes übersteigen (Gödel 1986, III, Manuskriptseite 30). Eine mögliche solche Funktion des menschlichen Geistes könnte das auswählende Einheit-Stiften sein. Das kann er aber, wenn, nur qua Identität, Subjektsein. Eine Einheit muss *meine* Einheit sein, Grenzen sind immer *meine* Grenzen.

Diese Einheit stiftende Instanz ist aber nun nicht nur Subjekt, sondern muss Person sein. Sie muss etwa wollen können. Das ‚philosophische Ich, das die Grenze der Welt ist‘ (5.641) muss Person sein, damit der N-Operator die Grundlage eines Sprachspiels sein kann. Sie muss Konstanz in ihrem Wollen aufweisen, sie muss mit sich identifizierbar bleiben, sie muss ordnend in die Welt eingreifen und urteilen. Damit aber sind die wichtigen Bestandteile dessen erfasst, was wir Person nennen. Ich wiederhole meine obige Beschreibung von ‚Person‘ und ersetze lediglich ‚Person‘ durch ‚Anwenden des N-Operators‘: Beim Anwenden des N-Operators bezieht man sich auf die Welt, hat und kennt Einheit und Wertung, funktioniert und will.

Die Parallelisierung des anwendungsfunktionalen Aspekts des N-Operators mit Eigenschaften des Personenbegriffs mag vielleicht auf den ersten Blick artifiziell erscheinen. Demgegenüber steht aber die aufdringliche Banalität, dass unsere Logik wohl kaum anders kann als unsere Züge zu tragen.

Literatur

- Gödel, K. 1986 *Collected Works*, hg. von Feferman S., et al, Oxford.
- Haller, R., Brandl, J. (Hg.) 1990 *Wittgenstein – eine Neubewertung III*, Wien.
- Hrachovec, H. 2000 „Holistic Reductionism. The Case against the Case against Carnap“, in: *La Philosophie Autrichienne. Specificités et Influences*, Ouelbani, Melika (Hg.) 2000, Tunis, 109-126.
- Mayer, V. E. 1990 „Die Rolle des N-Operators im Tractatus“, in: Haller, R., Brandl, J. (Hg.) 1990.
- Seekircher, M., McGuinness, B. F., Unterkirchner, A. (Hg.), *Ludwig Wittgenstein: Briefwechsel*, Innsbrucker elektronische Ausgabe (In Vorbereitung).
- Ule, A. 1990 „Der Begriff der Operation im Tractatus und die allgemeine Form der Wahrheitsfunktion“, in: Haller, R., Brandl, J. (Hg.), 1990.
- Varga von Kibed, M. 1993 „Variablen im Tractatus“, in *Erkenntnis*, 39, wieder abgedruckt u.a. in: Vossenkuhl, W. (Hg.) 2001 *Ludwig Wittgenstein. Tractatus logico-philosophicus, Klassiker Auslegen*, Berlin, 209-230.
- Wittgenstein, L. 1993 *Tractatus logico-philosophicus, Werkausgabe Band 1, Tractatus logico-philosophicus, Tagebücher 1914-1916, Philosophische Untersuchungen*, Frankfurt am Main.